

3. Zuwendungsempfänger

¹Zuwendungsempfänger sind nach Tierzucht recht staatlich anerkannte Züchtervereinigungen mit Niederlassung in Bayern. ²Erstempfänger der Zuwendung können auch Dachorganisationen von Vereinigungen von Züchtern auf Landesebene sein. ³Letztempfänger sind die regionalen nach Tierzucht recht anerkannten Züchtervereinigungen.